

	Sprungrettungsgeräte Teil 3: Sprungpolster 16 — Anforderungen, Prüfung	<u>DIN</u> 14151-3
ICS 13.220.10 Rescue blankets and cushions — Part 3: Jumping cushion type 16 — Requirements, testing Appareils de sauvetage par saut — Partie 3: Coussin de chute type 16 — Exigences, essais Beginn der Gültigkeit Diese Norm gilt ab 1. April 2002. Daneben gilt DIN 14151-3:1993-02 noch bis zum 30. September 2002. Fortsetzung Seite 2 bis 11 Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.		

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	3
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Bezeichnung.....	4
5 Werkstoffe (Halbzeuge)	4
6 Anforderungen	5
6.1 Rüstzeiten	5
6.2 Funktionsbereich	5
6.3 Fallversuch mit Sandsack	5
6.4 Verzögerungswerte.....	5
6.5 Standsicherheit	5
6.6 Masse und Maße	5
7 Prüfung	6
7.1 Typprüfung.....	6
7.1.1 Prüfumfang	6
7.1.2 Rüstzeiten	6
7.1.3 Funktionsbereich	6
7.1.4 Fallversuch mit Sandsack	6
7.1.5 Verzögerungswerte.....	6
7.1.6 Standsicherheit	7
7.1.7 Abrieb.....	7
7.1.8 Brennverhalten	7
7.1.9 Beständigkeit gegen Öl und Kraftstoff	7
7.1.10 Masse	7
7.2 Wiederkehrende Prüfung	7
8 Kennzeichnung	7
9 Aufbewahrung.....	7
10 Übungen	8
11 Lebensdauer.....	8
Anhang A (informativ) Beispiele für Ersatzgliedmaße	9
Literaturhinweise	11
Tabelle 1 — Verzögerungswerte	5
Bild 1 — Auftreffpunkte für Standsicherheit.....	7
Bild A.1 — Ersatzmasse und Maße eines Unterschenkels mit Fuß.....	9
Bild A.2 — Ersatzmasse und Maße eines Arms mit Hand	10

Vorwort

Diese Norm enthält in den Abschnitten 5 und 6 sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz).

Diese Norm wurde im FNFV-Arbeitsausschuss 192.5 „Sonstige Ausrüstung“ aufgestellt. Die Überarbeitung von DIN 14151-3:1993-02 war notwendig geworden, um den technischen Inhalt den veränderten Gegebenheiten anzupassen.

Das Sprungpolster ist – je nach Einsatzbedingungen – in der Regel für eine Rettungshöhe von etwa 16 m verwendbar.

Der Anhang A ist informativ.

DIN 14151 „*Sprungrettungsgeräte*“ besteht aus:

- Teil 1: *Allgemeine Anforderungen, Prüfung*
- Teil 2: *Sprungtuch 8; Anforderungen, Prüfung*
- Teil 3: *Sprungpolster 16; Anforderungen, Prüfung*

Änderungen

Gegenüber DIN 14151-3:1993-02 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Löschmittelbeständigkeit ist entfallen;
- b) Masse erhöht;
- c) Lebensdauer neu aufgenommen;
- d) Inhalt redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 14151-3: 1990-06, 1993-02

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für Sprungpolster nach Abschnitt 3.

Es gelten die allgemeinen Anforderungen nach DIN 14151-1. Dieser Teil der Norm enthält in den Abschnitten 3 bis 10 zusätzlich ergänzende Festlegungen.

ANMERKUNG Anforderungen an Sprungtücher siehe DIN 14151-2.

2 Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

DIN 14151-1, *Sprungrettungsgeräte — Allgemeine Anforderungen, Prüfung.*

DIN 53521, *Prüfung von Kautschuk und Elastomeren — Bestimmung des Verhaltens gegen Flüssigkeiten, Dämpfe und Gase.*

DIN 53863-2, *Prüfung von Textilien — Scheuerprüfungen von textilen Flächengebilden, Rundscheuer-versuch.*

DIN 54333-1:1981, *Prüfung von Textilien — Bestimmung des Brennverhaltens — Waagrecht-Methode — Zündung durch Kantenbeflammung.*

SAE J211, *Society of automotive engineers — Instrumentation for impact test* ¹⁾.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Norm gilt der Begriff nach DIN 14151-1 und der folgende Begriff.

3.1

Sprungpolster

Sprungrettungsgerät zum Auffangen frei fallender Personen. Es bedarf einer Bedienmannschaft, jedoch keiner Haltemannschaft

4 Bezeichnung

Bezeichnung eines Sprungpolsters (SP), verwendbar bis etwa 16 m Rettungshöhe (16):

Sprungpolster DIN 14151 – SP 16

5 Werkstoffe (Halbzeuge)

5.1 Alle Teile des Sprungpolsters müssen aus Werkstoffen nach Wahl des Herstellers bestehen, die gegen Fäulnis sowie bei Temperaturen von –20 °C bis +50 °C beständig sind; Prüfung nach 7.1.1.

5.2 Alle Teile des Sprungpolsters müssen verschleißfest sein, der Masseverlust durch Abrieb darf maximal 100 mg/100 cm² betragen; Prüfung nach 7.1.7.

5.3 Die obere waagerechte Fläche des Sprungpolsters (Auffangfläche einschließlich Rand) darf durch herabfallende, glühende Teile nicht entflammt werden können; bei Prüfung nach 7.1.8 darf die Markierung 1 nach DIN 54333-1:1981, 6.4 nicht erreicht werden und die mittlere Brennzeit nicht mehr als 70 s betragen.

¹⁾ Zu beziehen durch: Deutsches Informationszentrum für technische Regeln (DITR) im DIN, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin).